



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 16

Jahrgang 43
15. Juni 2017

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Ordnungsbehördliche
Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- oder Feiertagen in
den Stadtteilen der Stadt
Mönchengladbach
am 2. Juli 2017 aus Anlass der
Tour de France**
vom 24. Mai 2017

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 24. Mai 2017 für die nachbezeichneten Stadtteile verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in den Stadtteilen Lürrip, Bungt, Hardterbroich-Pesch, Gladbach, Am Wasserturm, Waldhausen, Westend, Dahl, Wickrath-Mitte, Wickrathberg und Wanlo am 2. Juli 2017 aus Anlass der Tour de France zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 24. Mai 2017

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.

NRW: S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW.S.966) hat der Rat der Stadt Mönchengladbach mit Beschluss vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 1.036.553.359 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.042.850.168 €

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 992.665.098 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 949.870.704 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 37.605.313 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 62.578.850 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 24.938.095 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 9.342.000 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für den Kernhaushalt auf 18.934.736 €
für das Programm „NRW.Bank.Gute
Schule 2020“ auf 6.003.359 €

Somit insgesamt auf 24.938.095 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.237.100 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.296.809 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.050.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die **Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 240 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 620 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 490 v. H.

§ 7

Mit dem gem. § 6 Stärkungspaktgesetz aufgestellten Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2018 und ohne Konsolidierungshilfen im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW wird auf

250.000 €

festgesetzt.

Oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Einzeldarstellung im Finanzplan, unterhalb des Betrages werden die Maßnahmen zusammengefasst dargestellt. Gleichzeitig legt die Wertgrenze den verwaltungsinternen Untersuchungsaufwand fest, der vor Aufnahme einer Investition im Haushalt erforderlich ist.

§ 9

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandelnd (ku) bezeichnet werden. Die Anbringung dieser Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt.

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers herab gestuft.

Mönchengladbach,
den 15. Dezember 2016

gez.
Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 10.01.2017 angezeigt worden.

Anstelle der nach § 76 GO erforderlichen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO tritt der von der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Verfügung vom 01.06.2017 genehmigte Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltssanierungsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.06.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach – Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 116 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter <https://www.moenchengladbach.de/rathaus/zahlen-daten-fakten/haushaltsplan-entwurf-verfuegbar>.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mönchengladbach, den 01.06.2017

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl der Stadt Mönchengladbach am 14.05.2017

Nachdem der gemeinsame Kreiswahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 18.05.2017 die Wahlkreisergebnisse festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben:

Wahlkreis 49 – Mönchengladbach I

| | |
|------------------------|---------|
| Wahlberechtigte | 100.000 |
| Wähler | 57.465 |
| ungültige Erststimmen | 960 |
| gültige Erststimmen | 56.505 |
| ungültige Zweitstimmen | 687 |
| gültige Zweitstimmen | 56.778 |

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

| | | |
|---------------------|-----------|--------|
| Körfges, Hans-Willi | SPD | 18.886 |
| Boss, Frank | CDU | 21.367 |
| Zingsheim, Lena | GRÜNE | 3.543 |
| Winkens, Daniel | FDP | 4.749 |
| Franz, Harald | PIRATEN | 915 |
| Schultz, Torben | DIE LINKE | 3.251 |
| Habrigh, Stephan | AfD | 3.794 |

Gewählt wurde:
Boss, Frank (1961), CDU-Fraktionsgeschäftsführer, Mönchengladbach, frank.boss@cdu-mg.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf :

| | |
|-----------------------|--------|
| SPD | 16.536 |
| CDU | 19.059 |
| GRÜNE | 3.143 |
| FDP | 7.437 |
| PIRATEN | 598 |
| DIE LINKE | 3.060 |
| NPD | 216 |
| Die PARTEI | 398 |
| FW | 196 |
| BIG | 128 |
| FBI/FWG | 30 |
| ÖDP | 84 |
| Volksabstimmung | 44 |
| TIERSCHUTZliste | 454 |
| AD-Demokraten NRW | 160 |
| AfD | 4.656 |
| AUFBRUCH C | 32 |
| BGE | 31 |
| DBD | 35 |
| DKP | 15 |
| ZENTRUM | 18 |
| DIE RECHTE | 9 |
| REP | 49 |
| DIE VIOLETTEN | 55 |
| JED | 51 |
| MLPD | 47 |
| PAN | 6 |
| Gesundheitsforschung | 54 |
| PARTEILOSE WG „BRD“ | 17 |
| Schöner Leben | 35 |
| V-Partei ³ | 125 |

Wahlkreis 50 – Mönchengladbach II

| | |
|------------------------|--------|
| Wahlberechtigte | 90.503 |
| Wähler | 55.706 |
| ungültige Erststimmen | 744 |
| gültige Erststimmen | 54.962 |
| ungültige Zweitstimmen | 616 |
| gültige Zweitstimmen | 55.090 |

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

| | | |
|----------------------|-----------|--------|
| Tillmann, Angela | SPD | 15.147 |
| Klenner, Jochen | CDU | 24.171 |
| Dr. Wolkowski, Boris | GRÜNE | 3.141 |
| Terhaag, Andreas | FDP | 5.714 |
| Kroll-Hartge, Doris | PIRATEN | 908 |
| Yildirim, Rohat | DIE LINKE | 2.769 |
| Walendy, Viola | AfD | 3.112 |

Gewählt wurde:

Klenner, Jochen (1978), Redakteur, Geschäftsführer, Mönchengladbach, jochen.klenner@cdu-mg.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

| | |
|------------|--------|
| SPD | 14.321 |
| CDU | 20.943 |
| GRÜNE | 2.877 |
| FDP | 7.749 |
| PIRATEN | 578 |
| DIE LINKE | 2.659 |
| NPD | 281 |
| Die PARTEI | 426 |
| FW | 176 |
| BIG | 63 |

| | |
|-----------------------|-------|
| FBI/FWG | 25 |
| ÖDP | 59 |
| Volksabstimmung | 52 |
| TIERSCHUTZliste | 435 |
| AD-Demokraten NRW | 65 |
| AfD | 3.836 |
| AUFBRUCH C | 16 |
| BGE | 45 |
| DBD | 39 |
| DKP | 11 |
| ZENTRUM | 27 |
| DIE RECHTE | 13 |
| REP | 37 |
| DIE VIOLETTEN | 47 |
| JED | 46 |
| MLPD | 46 |
| PAN | 3 |
| Gesundheitsforschung | 41 |
| PARTEILOSE WG "BRD" | 9 |
| Schöner Leben | 39 |
| V-Partei ³ | 126 |

Mönchengladbach, den 23.05.2017

Hans Wilhelm Reiners
Kreiswahlleiter der Wahlkreise
49 – Mönchengladbach I und
50 – Mönchengladbach II

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Personal, Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach
Versorgungsamt, Fliethstraße 86-88,
41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage einer Regalanlage

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

6 Wochen nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Beckers, Tel.: 02161/25-3300

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25-2566

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabemarktplatz Rheinland (www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer 10-2017-012

Ablauf der Angebotsfrist:

05.07.2017, 12:00 Uhr

Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Personal, Organisation und IT,
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52, Zimmer 022,
41236 Mönchengladbach
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Referenzangaben von 3 vergleichbaren Objekten.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Bindefrist:

15.08.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Personal,
Organisation und IT –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Gemeinschaftsgrundschule Waisenhausstraße

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage von Garderobenspenden

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:
nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Lambertz, FB Schule und Sport, Tel. 02161/25-53752, Fax -3716, E-Mail: Ursula.Lambertz@moenchengladbach.de
Frau Coenen-Berche, FB Schule und Sport, Tel. 02161/25-53731, Fax -3716, E-Mail: Elodie.Coenen-Berche@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2017-004“.

Ablauf der Angebotsfrist:

11.07.2017, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Str. 50-52 Zimmer 22, 41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärung gem. Ziffer 8 des Angebotsschreibens (EVM (L) Ang) zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Die Erteilung des Auftrages wird von folgendem Nachweis abhängig gemacht:
- GS Zeichen für geprüfte Sicherheit, RAL-RG 614 Gütezeichen

Zuschlagskriterien:

80 % Preis, 20 % Garantie

Die Angebotswertung erfolgt:

- zu 80 % nach Gebotspreis:
niedrigster Preis: 80 Punkte, ein davon ausgehend doppelt so hoher Preis: 0 Punkte, dazwischen liegende Preise werden interpoliert.
- zu 20 % Garantie:
Längste Garantiegewährung: 20 Punkte, Garantie von 24 Monaten oder geringer: 0 Punkte, dazwischen liegende Garantiegewährungen werden interpoliert.

Bindefrist:

30 Kalendertage – 11.08.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergribt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gesamtschule Stadtmitte Neubau Klansentrakt, Dülkener Str. 85

Art und Umfang der Leistung:

Betonwerksteinarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

17.07.2017 – 28.07.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kopelke, Telefon: 02161/25-8925

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-115

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

20.06.2017, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 20.06.2017, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVoG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem

Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

19.08.2017

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 30.05.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gebäude der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Reparaturverglasungsarbeiten
Jahresvertrag 2017–2018

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Bezirk Nord
Los 2 Bezirk Süd

Ausführungsfrist:

01.08.2017–31.07.2018

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Calles, Telefon: 02161/25-8951

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-117

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

04.07.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 04.07.2017, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben wurden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist: 02.08.2017

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach und die NEW AG, Mönchengladbach vergeben in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Umgestaltung Limitenstraße

Art und Umfang der Leistung:

LOS 1 – Straßenbauarbeiten Stadt MG/
Fördergeber
LOS 2 – Kanalbauarbeiten NEW

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.

Die Bewerbungsbedingungen und Vergabebedingungen von der NEW AG und der Stadt Mönchengladbach sind zwingend einzuhalten.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

**LOS 1 Straßenbauarbeiten Stadt MG/
Fördergeber
Hauptbaumassen Los 1 Titel 1**
950 m³ Boden lösen, laden und entsorgen
45 m³ Handschachtung

210 m² bit. Befestigung aufbrechen, entsorgen
 150 m² Fräsen bit. Befestigung bis 4 cm
 11.200 m² Fräsen bit. Befestigung bis 15 cm
 3.600 m² Fräsen bit. Befestigung bis 30 cm
 3.040 m² Fräsen Betontragschicht bis 5 cm
 370 m² Betontragschicht abbrechen
 1.110 m² Pflasterdecke 8cm, aufnehmen und entsorgen
 350 m² Betonplattendecke aufnehmen, entsorgen
 790 m Randeinfassung aufnehmen
 7.280 m² Planum herstellen
 33 St Straßenablauf abbrechen, neu setzen
 210 m KG-Anschlussleitung verlegen
 14 St Schachtabdeckungen erneuern
 1.195 m² Frostschutzschicht herstellen
 2.214 m² Schottertragschicht herstellen
 5.870 m² Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen
 13.570 m² Asphaltbinder AC 22 B-HSF d=9,5 cm herstellen
 430 m² Asphaltbinder AC 22 B-HSF d=6,5 cm herstellen
 550 m² Quarzit-Splittmastixasphalt SMA 8 S herstellen
 13.600 m² Lärmoptimierter Asphalt AC 5 D LOA herstellen
 225 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen
 1295 m² Betonsteinplatten d=8 cm liefern und einbauen
 115 m² Aufmerksamkeitsfeld (Noppenplatte "32") herstellen
 14 m² Richtungsfeld (Rippenplatte "6/5") herstellen
 550 m Borde liefern und verlegen
 80 m Busbuchtstein liefern und einbauen
 1.260 m Rinnenstein liefern und einbauen
 10 St Anpflasterhilfen
 1 psch Rückbau Insel Dorfbroicher Straße
 7 St Signalmaste umsetzen
 2 St Leuchten umsetzen, LPH bis 13 m
 10 St AZK abbrechen und setzen
 685 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen
 5065 m Markierung herstellen
 93 St Pfeilmarkierung
 56 St Piktogramme herstellen
 360 m² Rotmarkierung herstellen
 3 St Wegweiser umsetzen, bis 4,50 m
 3 St dynamisches Parkleitsystem umsetzen
 1 St ELFi-Anlage umsetzen
 7 St LSA-Ersatzanlagen aufstellen und betreiben
 7 St passives Parkinformationssystem aufstellen

Hauptbaumassen Los 1 Titel 2

15 m³ Oberboden, laden und entsorgen
 280 m³ Boden lösen, laden und entsorgen
 150 m³ Handschachtung
 250 m² bit. Befestigung aufbrechen, entsorgen
 250 m² Fräsen bit. Befestigung bis 4 cm
 70 m² Fräsen bit. Befestigung bis 15 cm
 225 m² Fräsen bit. Befestigung bis 30 cm
 70 m² Betontragschicht abbrechen
 625 m² Pflasterdecke 8cm, aufnehmen und entsorgen
 1.535 m² Betonplattendecke aufnehmen, entsorgen

515 m Randeinfassung aufnehmen
 500 m² Erdplanum herstellen
 15 St Straßenablauf abbrechen, neu setzen
 30 m KG-Anschlussleitung verlegen
 1 St Schachtabdeckung erneuern
 1.170 m² Frostschutzschicht herstellen
 2.145 m² Schottertragschicht herstellen
 1.000 m² Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen
 1.000 m² Asphaltbinder AC 22 B-HSF d=9,5 cm herstellen
 370 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen
 3.045 m² Betonsteinplatten d=8 cm liefern und einbauen
 75 m² Aufmerksamkeitsfeld (Noppenplatte "32") herstellen
 21 m² Richtungsfeld (Rippenplatte "6/5") herstellen
 910 m Borde liefern und verlegen
 780 m Rinnenstein liefern und einbauen
 91 St Anpflasterhilfen
 52 m Zaunanlage herstellen
 5 St Signalmaste umsetzen
 10 St Leuchten abbauen, entsorgen
 7 St LSA-Maste umsetzen
 2 St AZK abbrechen und setzen
 100 m Kabelformsteintrasse abbrechen
 820 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen
 30 m Markierung herstellen
 5 St Pfeilmarkierung
 37 St Piktogramme herstellen
 1 St Wegweiser umsetzen, bis 4,50 m
 1 St ELFi-Anlage umsetzen

Hauptbaumassen Los 1 Titel 3

14 m³ Boden lösen, laden und entsorgen
 4 m³ Handschachtung
 2 m² bit. Befestigung aufbrechen, entsorgen
 6 m² Pflasterdecke 8cm, aufnehmen und lagern
 6 m² Betonplattendecke aufnehmen, entsorgen
 14 m² Frostschutzschicht herstellen
 14 m² Schottertragschicht herstellen
 6 m² Betonsteinplatten d=8 cm liefern und einbauen
 6 m² Pflasterdecke 8cm, wiedereinbauen
 2 m² Natursteindecke Mosaikpflaster liefern und einbauen
 7 St passives Parkleitsystem liefern und aufstellen, verschiedene Standorte

LOS 2 – Kanalbauarbeiten NEW

Hauptbaumassen Los 2

108 m³ Boden lösen, laden und entsorgen
 100 m³ Handschachtung
 60 m² bit. Befestigung aufbrechen, entsorgen

Ausführungsfrist:

180 AT

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Adams, Telefon: 02161/25-9073

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der

Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-111

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail
 Zentrale-Vergabestelle-
 DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

03.07.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
 Markt 11 (Eingang G)
 2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 03.07.2017, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise sind den Bedingungen der NEW AG und NEW Netz GmbH zu entnehmen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
14.08.2017

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % Qualität

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach – GSM –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Reinigungsmaterialien u. a. Reinigungsmittel, Waschmittel, Besen- und Bürstwaren, Desinfektionsmittel, Handtuch- und Toilettenpapier, Kunststoffsäcke, Papiersäcke und Winterstreugut

Aufteilung in Lose:
7 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: Reinigungsmittel
Los 2: Waschmittel u. a.
Los 3: Besen- und Bürstwaren u.a.
Los 4: Desinfektionsmittel
Los 5; Handtuch- und Toilettenpapier u.a.
Los 6: Papier- und Kunststoffsäcke
Los 7: Winterstreugut

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
01.01.2018 bis 31.12.2019

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9252

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-116

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
13.07.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Unentgeltliche Musterstücke – soweit nicht die im Leistungsverzeichnis genannten Leitartikel gewählt werden – mit Sicherheitsdatenblatt, techn. Datenblatt sowie der Gebrauchsanweisung gem. Ziffer 6 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis und der Anlage 1 (Umweltbezogene Anforderungen)

Zusätzlich ist vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Bindefrist: 10.10.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 31.05.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
– Dezernat 33 –

Mönchengladbach, 12.05.2017
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung Wildenrath
Aktenzeichen: 33 – 16 06 7

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Wildenrath, Kreis Heinsberg, Teile der Stadt Wegberg wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Wildenrath sind abgeschlossen.

Hinweise:

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar geworde-

nen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Wildenrath.

Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Wildenrath.

Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Wildenrath kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach,

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch mittels E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.

Im Auftrag

(LS)

(Ralph Merten)

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
– Dezernat 33 –

Mönchengladbach, 12.05.2017
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Flurbereinigung Arsbeck II
Aktenzeichen: 33 – 16 06 2

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Arsbeck II, Kreis Heinsberg, Teile der Stadt Wegberg wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Arsbeck II sind abgeschlossen.

Hinweise:

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar ge-

wordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Arsbeck II.

Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Arsbeck II.

Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Arsbeck II kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach,

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch mittels E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.

Im Auftrag

(LS)

(Ralph Merten)



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Tour de France - Marathon der Veranstaltungen

Die Tour de France kommt und die Region freut sich drauf. In den Tourstädten von Düsseldorf bis Aachen laufen die letzten Vorbereitungen. „Um es mit dem Mönchengladbacher Slogan zu sagen: Das Tourfieber ist ausgebrochen“, betonte Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel jetzt beim 2. Tourgipfel im Düsseldorfer Rathaus, bei dem die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Vertreter aller teilnehmenden Kommunen die Events entlang der Strecke vorstellten. Fakt ist: Es wird ein Marathon der Veranstaltungen, die in der Bandbreite unzählige Aktionen, gastronomische Highlights, Märkte, Live-Musik, Familienfeste und Ausstellungen am Tour-Wochenende 1. und 2. Juli mit Akteuren unterschiedlichster Altersgruppen von Kindern bis zu Senioren bieten. „Wir sind vorbereitet auf das grandiose Ereignis und freuen uns auf das Sportereignis der Weltklasse“, so die einhellige Stimmung aller Tourstädte.

Die Tour de France, die mit dem Grand Départ und der Vorstellung der Mannschaften am Donnerstag, 29. Juni, und der 1. Etappe als Einzelzeitfahren am Samstag, 1. Juli, in Düsseldorf startet, führt durch Erkrath, Mettmann, Ratingen, Meerbusch, Neuss, Kaarst über Korschenbroich nach Mönchengladbach in der 2. Etappe. „Wir freuen uns besonders auf das sportliche Highlight mit dem ersten Sprint auf der Bismarckstraße. Unsere Tourfieber-Kam-

pagne kommt in der Bevölkerung sehr gut an. Alle sind gespannt auf das Mega-Event“, betonte Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners beim Tourgipfel. „Mönchengladbach ist heiß auf die Tour de France und immer mehr Akteure wollen mit Aktionen am Straßenrand ein frankophiles Stimmungsbild abgeben“, so Reiners weiter. Dazu tragen auch die drei Hotspots im Bereich der Sprintstrecke und rund um die Kaiser-Friedrich-Halle, der französische Markt am Rheydter „Tellmann-Platz“ und ein Familienfest auf dem Wickrather Marktplatz bei.

Die Tour de France, auch „Grand Boucle“ (französisch für „Große Schleife“) oder einfach „Le Tour“ genannt, ist das bedeutendste, härteste und berühmteste Radrennen der Welt und findet in diesem Jahr zum 104. Mal statt. Seit 1903 wird die Tour jährlich im Juli ausgetragen. Die Tour startet zum ersten Mal in ihrer Geschichte in Düsseldorf und zum vierten Mal nach 1965 (Köln), 1980 (Frankfurt) und 1987 (West-Berlin) in Deutschland. Die Streckenführung wird jedes Jahr neu ausgewählt. Die 104. Tour de France (1. Juli bis 23. Juli 2017) hat 21 Etappen und eine Gesamtlänge von 3.540 Kilometer. Die Zielankunft ist traditionsgemäß in Paris. Weitere Informationen zur Tour de France in Mönchengladbach unter www.tourfieber.de.